

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	23.02.2017
Antragsnr.:	028/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/44
mit Referat:	

Erlangen, den 22.2.17

**Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater
Dringlichkeitsantrag Stadtrat 23.2.17**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

1. Am Erlanger Theater gilt in Zukunft:

a) Schutz vor Nichtverlängerung oder deren Mitteilung während und drei Monate nach Mutterschutz und Elternzeit.

b) Nichtverlängerungsschutz für gewählte Vertrauensleute, Obleute und Ensemblesprecher*innen des künstlerischen Personals.

2. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag werden keine gegenteiligen Fakten geschaffen.

Begründung:

Wir verweisen auf die Forderungen des bundesweit agierenden Ensemblesnetzwerkes.

Zu 1a: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann und muss auch für Schauspieler*innen gelten.

Zu 1b: Jede Art von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder Sprecher*innen des künstlerischen Personals müssen vor Nichtverlängerungen geschützt werden. *„Anderenfalls setzen sich engagierte Mitglieder der Gefahr aus, für aus der Sicht von Theaterleitungen unbotmäßiges Verhalten mit einer Nichtverlängerung ihres Vertrages konfrontiert zu werden“* (Zitat Ensemblesnetzwerk).

Begründung der Dringlichkeit: erfolgt mündlich, falls gewünscht.
Bei Zusage von Punkt 2 entfällt die Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)